



## Bundesministerium für Gesundheit

### Bekanntmachung des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Vom 10. September 2013

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat am 10. September 2013 beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren zur Aktualisierung folgender Arzneimittel-Festbetragsgruppen nach § 35 SGB V einzuleiten:

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in Anlage IX:

– Festbetragsgruppenbildung in Stufe 2:

1. Alpha-Rezeptorenblocker, Gruppe 2
2. Angiotensin-II-Antagonisten, Gruppe 1
3. Beta-Rezeptorenblocker, Gruppe 3
4. Fluorchinolone, Gruppe 2
5. Heparine, niedermolekular, Gruppe 1
6. HMG-CoA-Reduktasehemmer, Gruppe 1
7. Protonenpumpenhemmer, Gruppe 1
8. Selektive Serotonin-5HT1-Agonisten, Gruppe 1
9. Serotonin-5HT3-Antagonisten, Gruppe 1
10. Triazole, Gruppe 1

– Festbetragsgruppenbildung in Stufe 3:

11. Bisphosphonate und Kombinationen von Bisphosphonaten mit Additiva, Gruppe 1
12. Kombinationen von ACE-Hemmern mit weiteren Diuretika, Gruppe 1
13. Kombinationen von Angiotensin-II-Antagonisten mit Hydrochlorothiazid, Gruppe 1
14. Kombinationen von Glucocorticoiden mit langwirksamen Beta2-Sympathomimetika, Gruppe 1

(Aktualisierung der Vergleichsgrößen, redaktionelle Änderung von Gruppenbeschreibungen sowie Anpassung der Bezeichnungen der Darreichungsformen an die „Standard Terms“)

Zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen liegen Entwürfe vor, für die das gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren nach § 35 Absatz 2 SGB V eingeleitet wird. Nach § 35 Absatz 2 SGB V ist unter anderem Sachverständigen der Arzneimittelhersteller vor der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die entsprechenden Entwürfe werden zu diesem Zweck dem Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V. (BAH), dem Bundesverband der Arzneimittel-Importeure e.V. (BAI), dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI), dem Pro Generika e.V. und dem Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V. (VFA) mit der Bitte um Abgabe sachverständiger Stellungnahmen der Arzneimittelhersteller mit Schreiben vom 12. September 2013 zugeleitet.

Stellungnahmen zu diesen Entwürfen einschließlich Literatur sowie Literatur- bzw. Anlagenverzeichnis sind – soweit nicht ausdrücklich im Original angefordert – in elektronischer Form (z. B. per CD/DVD oder per E-Mail) als Word-Datei bzw. die Literatur als PDF-Datei bis zum

16. Oktober 2013

zu richten an:

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Abteilung Arzneimittel  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin

E-Mail: [festbetragsgruppen@g-ba.de](mailto:festbetragsgruppen@g-ba.de)



Pharmazeutische Unternehmen, die nicht Mitglieder der oben genannten Verbände sind, erhalten die Entwürfe sowie weitere Erläuterungen bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe können auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) eingesehen werden.

Berlin, den 10. September 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende  
Hecken

---